



# Gebiet Anästhesiologie

gültig ab 01.01.2012

- Auszug aus der WO vom 09. April 2005 in der Fassung vom 09.07.2011 (Änderung gem. Beschlüsse 113. Deutscher Ärztetag)
- Auszug aus den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung gem. Beschluss des Vorstandes der Ärztekammer vom 21.09.2011
- Allgemeine Inhalte für die Abschnitte B und C
- Begriffsbestimmungen

**Ansprechpartner:**

E-Mail: [weiterbildung@aeowl.de](mailto:weiterbildung@aeowl.de), Fax: (02 51) 9 29-23 49

Service-Gruppe: (02 51) 9 29-23 23

## 2. Gebiet Anästhesiologie

### Definition:

Das Gebiet Anästhesiologie umfasst die Allgemein-, Regional- und Lokalanästhesie einschließlich deren Vor- und Nachbehandlung, die Aufrechterhaltung der vitalen Funktionen während operativer und diagnostischer Eingriffe sowie intensivmedizinische, Notfallmedizinische und schmerztherapeutische Maßnahmen.

### **Facharzt/Fachärztin für Anästhesiologie (Anästhesist/Anästhesistin)**

### Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung im Gebiet Anästhesiologie ist die Erlangung der Facharztkompetenz nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

### Weiterbildungszeit:

60 Monate bei einem Weiterbildungsbeauftragten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1, davon

- 48 Monate in der Anästhesiologie, davon können bis zu
  - 12 Monate Weiterbildung in anderen Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung angerechnet werden,
  - 18 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden,
- 12 Monate in der Intensivmedizin, davon können
  - 6 Monate Intensivmedizin in einem anderen Gebiet angerechnet werden.

### Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- den Anästhesieverfahren
- der Beurteilung perioperativer Risiken
- Maßnahmen der perioperativen Intensivmedizin
- dem Ablauf organisatorischer Fragestellungen und perioperativer Abläufe des Gebietes
- der gebietsbezogenen Behandlung akuter Schmerzzustände, auch im Bereich der perioperativen Medizin
- der Behandlung akuter Störungen der Vitalfunktionen einschließlich Beatmungsverfahren und notfallmäßiger Schrittmacheranwendung
- notfallmedizinischen Maßnahmen
- Ultraschalluntersuchungen bei Punktions- und Injektionen von Nerven und/oder Gefäßen sowie bei intensivmedizinischen Fragestellungen
- der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten
- der Infusions- und Hämotherapie einschließlich parenteraler Ernährung

- der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie einschließlich der perioperativen Medikation
- psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen
- der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen und Einordnung der Ergebnisse in das Krankheitsbild

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:

- Maßnahmen zur Behandlung akut gestörter Vitalfunktionen
- Beatmungstechniken einschließlich der Beatmungsentwöhnung
- Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich Legen von Drainagen und zentralvenösen Zugängen sowie der Gewinnung von Untersuchungsmaterial
- Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung
- Elektrokardiogramme
- selbstständig durchgeführte Anästhesieverfahren, davon
  - im Gebiet Chirurgie
  - im Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe
  - bei Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
  - in wenigstens zwei weiteren operativen Gebieten
  - bei Eingriffen im Kopf-Hals-Bereich
  - rückenmarksnahe Regionalanästhesien
  - periphere Regionalanästhesien und Nervenblockaden
- Mitwirkung bei Anästhesien höherer Schwierigkeitsgrade, davon
  - bei intrathorakalen Eingriffen
  - bei intrakraniellen Eingriffen

## Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung

| Weiterbildungsinhalte  | Untersuchungs- und<br>Behandlungsverfahren  | Richtzahl  |
|--|---|--|
| <b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in</b>   |   |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>den allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C</li> <li>den Anästhesieverfahren</li> <li>der Beurteilung perioperativer Risiken</li> <li>Maßnahmen der perioperativen Intensivmedizin</li> <li>dem Ablauf organisatorischer Fragestellungen und perioperativer Abläufe des Gebietes</li> <li>der gebietsbezogenen Behandlung akuter Schmerzzustände, auch im Bereich der perioperativen Medizin</li> <li>der Behandlung akuter Störungen der Vitalfunktionen, einschließlich Beatmungsverfahren und notfallmäßiger Schrittmacheranwendung</li> <li>notfallmedizinischen Maßnahmen</li> <li>Ultraschalluntersuchungen bei Punktionen und Injektionen von Nerven und/oder Gefäßen sowie bei intensivmedizinischen Fragestellungen</li> <li>der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten</li> <li>der Infusions- und Hämotherapie einschließlich parenteraler Ernährung</li> <li>der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie einschließlich der perioperativen Medikation</li> <li>psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen</li> <li>der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen und Einordnung der Ergebnisse in das Krankheitsbild</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen zur Behandlung akut gestörter Vitalfunktionen, davon               <ul style="list-style-type: none"> <li>intensivmedizinische Behandlung von Patienten mit Funktionsstörungen von mindestens zwei vitalen Organsystemen</li> <li>kardiopulmonale Reanimationen</li> </ul> </li> <li>Beatmungstechniken einschließlich der Beatmungsentwöhnung</li> <li>Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich Legen von Drainagen und zentralvenösen Zugängen sowie der Gewinnung von Untersuchungsmaterial, davon               <ul style="list-style-type: none"> <li>zentralvenöse Katheterisierungen</li> </ul> </li> <li>Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung</li> <li>Elektrokardiogramme</li> <li>selbstständig durchgeführte Anästhesieverfahren, davon               <ul style="list-style-type: none"> <li>bei abdominalen Eingriffen</li> <li>in der Geburtshilfe, davon                   <ul style="list-style-type: none"> <li>bei Kaiserschnitten</li> </ul> </li> <li>bei Eingriffen im Kopf-Hals-Bereich in den Gebieten Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie oder Neurochirurgie</li> <li>bei Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr</li> <li>bei ambulanten Eingriffen</li> <li>rückenmarksnahe Regionalanästhesien</li> <li>periphere Regionalanästhesien und Nervenblockaden, davon                   <ul style="list-style-type: none"> <li>dokumentierte perioperative regionale Schmerztherapie</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>Mitwirkung bei Anästhesien für intrathorakale Eingriffe</li> <li>Mitwirkung bei Anästhesien für intrakranielle Eingriffe</li> <li>Fiberoptische Intubationsverfahren</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>100</li> <li>10</li> <li>50</li> <li>50</li> <li>50</li> <li>BK</li> <li>1.800</li> <li>300</li> <li>50</li> <li>25</li> <li>100</li> <li>50</li> <li>100</li> <li>100</li> <li>50</li> <li>25</li> <li>25</li> <li>25</li> </ul> |

## Allgemeine Inhalte für die Abschnitte B und C:

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns
- der ärztlichen Begutachtung
- den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements
- der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen
- psychosomatischen Grundlagen
- der interdisziplinären Zusammenarbeit
- der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten
- der Aufklärung und der Befunddokumentation
- labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung
- medizinischen Notfallsituationen
- den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs
- der Durchführung von Impfungen
- der allgemeinen Schmerztherapie
- der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen
- der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden
- den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit
- gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns
- den Strukturen des Gesundheitswesens

## Begriffsbestimmungen

**Kompetenz** stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.

Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.

**Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.

Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.

**Abzuleistende Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.

**Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.